Preis pro Leerung

Für private Haushaltungen sowie für sonstige Herkunftsbereiche beträgt bei Abfallbehältern bis einschließlich 240 l Füllvolumen die Volumengebühr für Restabfall für das in Anspruch genommene Leerungsvolumen **je 1 Liter 0,0775 Euro**. Erfolgt die Restabfallabfuhr mit einem Sacksystem (§ 19 Abs. 4 der Abfallbewirtschaftungssatzung) bemisst sich das maßgebliche Leerungsvolumen nach dem Gesamtvolumen der dem Gebührenpflichtigen für das jeweilige Kalenderjahr überlassenen Abfallsäcke. Liegt das tatsächliche Leerungsvolumen unterhalb des Mindestleerungsvolumens (§ 19 a Abs. 1. Der Abfallbewirtschaftungssatzung), so wird das Mindestleerungsvolumen für die Berechnung der Volumengebühr zu Grunde gelegt.

Daraus ergeben sich folgende Gebühren für eine Leerung

- eines 60 Liter Behälters	**4,65 Euro**
- eines 80 Liter Behälters	**6,20 Euro**
- eines 120 Liter Behälters	**9,30 Euro**
- eines 240 Liter Behälters	**18,60 Euro**

Für private Haushaltungen sowie für sonstige Herkunftsbereiche beträgt bei Großbehältern mit 1,1 m³ Füllvolumen, die im festen Rhythmus abgefahren werden, die Volumengebühr für Restabfall für das in Anspruch genommene Leerungsvolumen je 1 m³ 77,50 EURO; wird der verwendete Behälter nicht vom Landkreis gestellt, beträgt die Volumengebühr je 1 m³ 73,28 EURO. Für die Abfuhr ist ein fester Rhythmus (wöchentlich, alle zwei oder alle 4 Wochen) zu wählen; ß 18 Abs. 3 Satz 5 der Abfallbewirtschaftungssatzung); dies beinhaltet entsprechende 52, 26 oder 13 Leerungen im Kalenderjahr. Liegt das tatsächliche Leerungsvolumen unterhalb des Mindestleerungsvolumens (ß 19 a Abs. 1 der Abfallbewirtschaftungssatzung), so wird das Mindestleerungsvolumen für die Berechnung der Volumengebühr zu Grunde gelegt.

Preis pro Beistellsack

Die Gebühr für die Abfallentsorgung beträgt für zusätzlich zu erwerbende Abfallsäcke für vorübergehend verstärkt angefallenen Restabfall

für jeden Beistellsack mit 60 l-Füllvolumen **7,00 EURO**.